



MITTWOCH/DONNERSTAG, 30. APRIL/1. MAI 2014

Kleine Lebensretter für die Wohnung

Rauchmelder-Pflicht im Saarland kommt – Feuerwehren: Es wird höchste Zeit

Die Geräte sind klein und unscheinbar, aber sie können im Notfall Leben retten. Bald sollen Rauchmelder im Saarland in allen Wohnungen Pflicht sein. Die Feuerwehr erklärt, worauf man beim Kauf achten sollte.

Von SZ-Redakteurin Ute Klockner

Saarbrücken. Der Tod kommt meist lautlos und überraschend im Schlaf. Weil sie nachts ein Feuer in der Wohnung oder im Haus nicht rechtzeitig bemerken, sterben jedes Jahr in Deutschland rund 400 Menschen. Im Saarland waren es 2013 laut Feuerwehrstatistik sieben Brandtote, im Jahr 2012 elf. Rauchmelder können daher zum Lebensretter werden.

Das Saarland will daher bis Ende 2015 Hauseigentümer zum Einbau von Rauchmeldern in alle Wohnungen verpflichten (die SZ berichtete). „Wir begrüßen das sehr. Es ist höchste Zeit, dass etwas geschieht“, sagt Lan-

desbrandinspekteur Bernd Becker. „Wir fordern das schon seit Jahren, andere Bundesländer sind uns da voraus“, sagt auch der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Detlef Köberling.

Seit Jahren versuchen die Feuerwehren, die Bevölkerung in dieser Hinsicht zu sensibilisieren. „Es gibt im Saarland erheblichen Nachholbedarf, gerade was ältere Gebäude angeht“, hat Becker beobachtet.

Bislang gilt die Rauchmelderpflicht nur für Neu- und Umbauten – und zwar für Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, die als Fluchtwege dienen.

Der Gesetzesentwurf des Innenministeriums für die Änderung der Landesbauordnung sieht vor, dass Hauseigentü-

mer verpflichtet sind, bestehende Wohnungen bis Ende 2015 mit Rauchmeldern nachzurüsten. Der Ministerrat hat am Dienstag über den Entwurf beraten und die externe Anhörung genehmigt. Dabei sollen alle Beteiligten zu Wort kommen, da-



Bis Ende 2015 müssen alle Wohnungen im Saarland einen Rauchmelder haben – so sieht es ein Gesetzesentwurf des Innenministeriums vor. Die Feuerwehren begrüßen diesen Schritt. FOTO: VENNENBERND/DPA

runter die Kommunen und die Wohnungswirtschaft. In der zweiten Jahreshälfte soll das Parlament abstimmen.

Auch der Landesverband von „Haus und Grund“, der sich für die Belange der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer einsetzt, begrüßt die Rauchmelderpflicht. „Wir halten Rauchmelder für sinnvoll. Was in Neubauten gilt, kann auch im Bestand gelten“, sagt der geschäftsführende Landesvorsitzende, Michael Weiskopf. Die Kosten für die Installation von Rauchmeldern seien überschaubar. Dass die Nachrüstpflicht im Saarland kürzer sein

soll als in einigen anderen Bundesländern, störe ihn nicht. Sobald ihm der Entwurf vorliege, werde er die Mitglieder über die Änderungen informieren. Denn sollte es nach Inkrafttreten der gesetzlichen Vorgabe zu Brandschäden kommen, die mit einem Rauchmelder vermeidbar gewesen wären, könne der Eigentümer auf den Kosten sitzen bleiben.

Fast alle Bundesländer haben Vorschriften zur Rauchmelderpflicht. Noch keine gesetzlichen Regelungen gibt es aktuell in Sachsen, Berlin und Brandenburg. In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-

Pfalz und Schleswig-Holstein ist die Frist zum Nachrüsten von bestehenden Wohnungen schon verstrichen. In den übrigen Ländern laufen unterschiedliche Fristen bis spätestens Ende 2018.

Landesbrandinspekteur Becker rät, beim Kauf eines Rauchmelders darauf zu achten, dass dieser das CE-Prüfzeichen hat. Ideal seien solche Geräte, die sich bemerkbar machen, wenn die Batterie fast leer ist. Die Geräte gebe es in jedem Baumarkt, Handwerksbetrieb oder auch bei den Feuerwehren. Meist seien diese bereit, die Geräte zu installieren.

7 Menschen starben 2013 im Saarland bei Bränden.

Quelle: Feuerwehrstatistik